



Konzept zur Leistungsbewertung am Freiherr-vom-Stein- Gymnasium Münster

Gliederung:

- I. Vorbemerkung**
- II. Zielsetzung**
- III. Grundlegende Vorgaben**
- IV. Schriftliche Leistungsbewertung**
 - IV.1 Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I**
 - IV.2 Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**
- V. Leistungsbewertung der „sonstigen Mitarbeit“**
- VI. Mitteilung von Leistungsständen**
- VII. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung**



I. Vorbemerkung

Die Ausführungen zur Leistungsbewertung enthalten wesentliche grundsätzliche Aspekte, können jedoch keine spezifischen, differenzierten Informationen zur Notengebung in den einzelnen Fächern leisten. Diese sind von den einzelnen Fachschaften differenziert aufgrund der curricularen Vorgaben im schulinternen Fachcurriculum ausgeführt und lassen sich auf der Homepage im Bereich der Veröffentlichungen der Fachschaften einsehen.

II. Zielsetzung:

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Leistungsprozesses einer Schülerin/ eines Schülers festzustellen, um:

- als Basis für eine individuelle Förderung zu dienen.
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schüler/innen ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrer/innen zu fungieren.
- Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken.
- als Grundlage für Zeugnisse, Zertifikate, Abschlüsse und Qualifikationen zu dienen.

Weiterhin berücksichtigt das hier zugrundeliegende Konzept zur Leistungsbewertung folgende Teilaspekte:

- Transparenz, d.h., dass Leistungsbeurteilungen für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
- Verbindlichkeit, d.h., dass Schüler/innen und Eltern sich auf einheitliche vergleichbare Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern verlassen können.
- Möglichkeiten der Evaluation, d.h., dass die Beurteilungskriterien hinterfragt und von allen Beteiligten jederzeit durch eine Kultur der Selbstreflexion weiterentwickelt werden können.

Durch ein verbindliches Leistungsbewertungskonzept ergibt sich die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung. Es führt für alle am Schulleben beteiligten Personengruppen zu einer höheren Transparenz und somit zu mehr Vertrauen und Zufriedenheit. Schüler/innen und Eltern erhalten die Möglichkeit, Notengebung besser nachzuvollziehen und Lehrer/innen können Leistungsrückmeldungen anhand der Bewertungskriterien besser erklären und begründen. Besonders neuen Lehrkräften und Referendar/innen bietet das Leistungsbewertungskonzept eine sichere Orientierung und Hilfestellung bei der Notengebung. Die Anbindung an die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien sorgt für die notwendige Sicherheit der Leistungsbewertung und die Umsetzung der curricularen Vorgaben. Darüber hinaus stellt Leistungsbewertung eine Rückmeldung in einem Lernprozess dar, aus dem Hinweise zur Beratung und zur individuellen Förderung abgeleitet werden können. Sie kann aber auch einen Lernanlass schaffen. Insofern hat sie eine Diagnosefunktion und dient gleichermaßen zur Weiterentwicklung.

Durch Rückkoppelung ist sie auch ein wichtiges Indiz für die Effizienz des Unterrichts und gibt Lehrer/innen Rückmeldung über die lerngruppenspezifische Unterrichtsgestaltung.



III. Grundlegende Vorgaben:

Grundsätzlich gelten für die Leistungsbewertung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster folgende Vorgaben:

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den einzelnen Kernlehrplänen und schulinternen Curricula formulierten Standards, Kompetenzen und Inhalten. Sie soll zugleich über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben und Grundlage für die weitere individuelle Förderung der Schüler/innen sein [SchulG NRW §48 (1)].

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin/dem Schüler erbrachten Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“ [SchulG NRW §48 (2)]. Beide Beurteilungsbereiche sind in der Sekundarstufe I angemessen zu berücksichtigen [APO SI §6 (3)] bzw. in der Sekundarstufe II gleichwertig in die Notengebung einzubeziehen [APO GOST § 13 (1)]. Eine rein mathematische Notenbildung ist jedoch unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers im Halbjahr zu berücksichtigen.

Die Kriterien zur Leistungsbewertung werden Schüler/innen und Eltern bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage einsehbar. Schüler/innen werden rechtzeitig über Inhalt, Form, Umfang und Art der Klassenarbeit bzw. Klausur informiert. An den Elternsprechtagen oder in den Elternsprechstunden werden die Kriterien der Notengebung bei Bedarf detailliert erläutert. Die Form der Rückmeldung ermöglicht den Schüler/innen Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung, verdeutlicht die erreichten Kompetenzen und Fachkenntnisse und zeigt Möglichkeiten zur Lernprogression und entsprechenden Lernstrategien auf.

IV. Schriftliche Leistungsbewertung

IV.1 Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten orientieren sich an den gesetzlichen Bestimmungen [APO SI, Verwaltungsvorschriften zu §6 (1)] sowie an den schulinternen Curricula. Die genaue Anzahl pro Fach und der Umfang sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Aufgabentypen und -formate richten sich nach Vorgaben des Kernlehrplans. Klassenarbeiten werden im Unterricht vorbereitet und erwachsen aus den Unterrichtsinhalten. Die Termine der Klassenarbeiten werden den Schüler/innen spätestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin mitgeteilt. Grundsätzlich ist bei der Terminplanung zu berücksichtigen, dass insgesamt keine besondere Belastung durch Häufung von Klassenarbeiten entsteht.

Für die Korrektur wird ein Korrekturbogen mit Erwartungshorizont erstellt, der den erwarteten Leistungsanspruch visualisiert und auf dem entsprechend die Bewertung basiert. Alternativ kann dies durch Randbemerkungen und Kommentare in der Klassenarbeit erfolgen. Beide Verfahren dienen dazu, die Stärken und Defizite herauszustellen sowie die Notengebung transparent darzulegen.

Sollte ein/e Schüler/in eine Klassenarbeit entschuldigt versäumen, so ist diese in der Regel zu ersetzen oder durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung nachzuholen, insofern dies zur Feststellung des Leistungsstandes nötig ist [APO SI §6 (5)]. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Lehrkraft des betroffenen Faches.

Besonderheit:

In den modernen Fremdsprachen wird eine Klassenarbeit durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.



Die spezifischen Beurteilungskriterien zur Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen sind den Ausführungen der einzelnen Fachschaften zu entnehmen.

IV.2 Schriftliche Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Anzahl und Umfang der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe – Einführungsphase bis Qualifikationsphase 2 – sind in den rechtlichen Vorgaben (APO GOST §14 mit Verwaltungsvorschriften) festgelegt. In Anlage 2 sind die Vorgaben schulspezifisch im rechtlich vorgesehenen Rahmen modifiziert.

Die Termine werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres zentral durch die Oberstufenkoordination festgelegt und den Schüler/innen nach Festlegung mitgeteilt.

Die Aufgabentypen und -formate orientieren sich an den Kernlehrplänen und an den zentralen Abituraufgaben. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe werden die Leistungsanforderungen sukzessive gesteigert und an das Anforderungsprofil der zentralen Abiturprüfungen herangeführt. Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen ist der intendierte Leistungsanspruch unter Verwendung der im Zentralabitur festgelegten Operatoren zu berücksichtigen. Die Klausurkonstruktion ergibt sich aus den Richtlinien des jeweiligen Faches. Die Anforderungen gliedern sich in inhaltliche Leistung, die aus dem Unterricht erwächst, und (fach-)sprachliche Darstellungsleistung. In jeder Klausur sind alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen:

Inhaltliche Leistung	
Anforderungsbereich I	Reproduktion, Begreifen, Wiedergabe von Kenntnissen
Anforderungsbereich II	Reorganisation und Transfer, Erörtern, Anwenden von Kenntnissen
Anforderungsbereich III	Transfer, Reflexion und Problemlösung, Urteilen, Werten
Darstellungsleistung	

Die Klausurkorrektur umfasst einen schriftlichen kriterienorientierten Erwartungshorizont. Zu jeder Teilaufgabe werden die erwartete Musterlösung und die maximal zu erreichende Punktzahl angegeben. Weiterhin ist die erreichte Punktzahl des Schülers/der Schülerin zu jeder Teilaufgabe sowie ein Kommentar mit den zu Abzügen führenden Defiziten zu vermerken. Grobe Verstöße in der sprachlichen Darstellung führen ebenfalls zu Punktabzügen bzw. können die erbrachte Gesamtleistung um bis zu 3 Notenpunkte vermindern. Der abschließende Bewertungsschlüssel ist fachspezifisch festgelegt und orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs. Somit wird ein hohes Maß an Transparenz erreicht, welches nicht nur die Notengebung darlegt, sondern auch Stärken und Schwächen der Schüler/innen herausstellt.

Besonderheiten:

- In der Einführungsphase wird in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Klausur zentral durch das Land NRW gestellt.
- In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.
- In der Qualifikationsphase I wird eine Klausur durch die Facharbeit ersetzt.

Die spezifischen Beurteilungskriterien zur Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen sind den Ausführungen der einzelnen Fachschaften zu entnehmen.



Die Facharbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die über die Themen des regulären Unterrichtes hinausgeht. Sie kann auch je nach Fach praktische Anteile enthalten. Die Facharbeit soll zum wissenschaftspropädeutischen Lernen beitragen und Schüler/innen mit den Prinzipien und Formen des selbstständigen Lernens vertraut machen. Daher sind wissenschaftliche Vorgehensweise und Eigenständigkeit grundlegende Kriterien für die Bewertung der Facharbeit.

Die Durchführung der Facharbeit wird durch schulische Maßnahmen wie Methodentag und Besuch der Stadtbibliothek mit Einführung in das Recherchieren vorbereitet. Weiterhin erhalten die Schüler/innen ein detailliertes Skript zur Anfertigung der Facharbeit, in dem auch explizit die formalen Kriterien dargelegt sind. Während der Fertigstellung der Facharbeit werden die Schüler/innen durch die Fachlehrer/innen betreut. Bei der Leistungsbewertung der Facharbeit sind grundlegend drei Bereiche von Relevanz:

- inhaltliche / fachspezifische Aufarbeitung der Thematik
- formale Gestaltung
- Eigenständigkeit

Durch ein Fachlehrer/innen-Gutachten, welches die Vorzüge und Defizite detailliert und differenziert darstellt, erhalten die Schüler/innen Rückmeldung bezüglich ihrer erbrachten Leistung.

V. Leistungsbewertung der „sonstigen Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“ gehören alle im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen [APO SI §6 bzw. APO GOST § 13 und 15]. Dies umfasst auch kurze schriftliche Übungen und sogenannte Tests in allen Fächern. Diese Leistungen sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen [APO SI §6 (2)] wie die anderen Formen der „sonstigen Mitarbeit“.

In Einzelnen zählen zur sonstigen Leistung:

- V.1 die mündliche Mitarbeit / Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- V.2 schriftliche Übungen
- V.3 die Hausaufgaben
- V.4 die Mitarbeit während schülerorientierter selbstständiger Arbeitsphasen wie z.B. Gruppenarbeiten oder auch Experimenten
- V.5 ggf. die Heftführung
- V.6 das Anfertigen von Protokollen
- V.7 das Anfertigen und Halten von Referaten
- V.8 weitere Lernprodukte wie Plakate, Exponate etc.

V.1 Die mündliche Mitarbeit / Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der „sonstigen Leistungen“ und basiert u.a. auf folgenden Kriterien:

- fachliche Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Mitarbeit und Quantität der Beiträge
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit



V.2 Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen werden in der Regel angekündigt und sollten einen zeitlichen Rahmen von ca. 15 Minuten in der Sekundarstufe I und ca. 20 bis 30 Minuten in der Sekundarstufe II nicht überschreiten. Sie besitzen keine herausragende Stellung in der Notengebung [vgl. Kernlehrpläne und Kommentar zur APO SI §6 (2) bzw. APO GOST § 15; Erläuterungen].

Über die Anzahl und den Einsatz von Übungen und Tests entscheiden die einzelnen Fachkonferenzen. Durch Anmerkungen oder Punkteverfahren sollen die Schüler/innen ihre Stärken und Schwächen erkennen können.

Darüber hinaus können auch Kurztests (wie Vokabeltests, Hausaufgabenüberprüfungen) durchgeführt werden.

V.3 Die Hausaufgaben

Der Umfang der Hausaufgaben für die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen ist im Hausaufgabenkonzept festgeschrieben (Hausaufgabenkonzept am FSG – eingestellt auf der Homepage). Er orientiert sich grundsätzlich am Alter und an der Stundenbelastung der Schüler/innen. Es ist festgelegt, dass in der Sekundarstufe I an Tagen mit Nachmittagsunterricht keine Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt werden. Für Hausaufgaben erfolgt zwar keine Benotung, jedoch können sie in die Bewertung der „sonstigen Leistung“ mit einfließen. Dabei sind folgende Kriterien von Relevanz:

- Regelmäßigkeit
- Richtigkeit
- Vollständigkeit

V.4 Die Mitarbeit während schülerorientierter selbstständiger Arbeitsphasen wie z.B. Gruppenarbeiten oder auch Experimenten

Kooperative Lernformen wie Gruppenarbeiten sind im modernen Unterricht ein fester Bestandteil und daher für die Beurteilung im Bereich der „sonstigen Leistung“ ein weiterer wichtiger Baustein. Hier sind folgende Kriterien von Relevanz:

- Erarbeitung und Ergebnis auf fachlicher Ebene (Umfang, Richtigkeit, etc.)
- Teamfähigkeit in Planung und Durchführung
- Anwenden von Präsentationsmethoden wie Visualisierung, freie Rede etc.
- Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten und exakten Arbeiten

V.5 Die Heftführung (gilt ausschließlich für die Sekundarstufe I)

In den unteren Klassenstufen kann die Heftführung Eingang in den Beurteilungsbereich finden. Dabei führt jede/r Schüler/in ein Heft/eine Mappe entsprechend den Vorgaben der Fachschaft und den festgelegten Regeln auf Jahrgangs- bzw. Klassenebene. Die Bedeutung nimmt jedoch mit aufsteigender Jahrgangsstufe ab. Zur Beurteilung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Darstellungsleistung (Sauberkeit und Einhaltung der Regeln zur Heftführung)



V.6 Das Anfertigen von Protokollen

Besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern sind Protokolle ein Bestandteil des Unterrichts und finden in entsprechenden Phasen Anwendung. Als Beurteilungskriterien gelten:

- fachliche Richtigkeit
- Gliederung
- Qualität und Quantität zum Thema und Verlauf
- Vollständigkeit

V.7 Das Anfertigen und Halten von Referaten

Referate werden sach- und themenbezogen im Unterricht der einzelnen Fächer eingebunden und stellen somit eine Leistung zur Mitarbeit dar. Als Kriterien zur Beurteilung sind anzuführen:

- fachliche Richtigkeit und Exaktheit
- strukturierte Darstellung / gegliederter Aufbau
- Qualität des Vortrags (Ausdruck, Verwendung von Fachsprache)
- Eigenständigkeit der Ausarbeitung
- adressatengerechte Aufbereitung der Thematik
- adäquater Einsatz von Medien
- Organisation der Referaterstellung
- Informationsbeschaffung und Beurteilung der Quellen
- Methodenreflexion

V.8 Weitere Lernprodukte wie Plakate, Bilder, Bewegungsabläufe, Exponate etc.

Besonders in Fächern wie Kunst, Musik und Sport sind praktische Arbeiten und Darbietungen ein wesentlicher Bestandteil der „sonstigen Leistung“. Die einzelnen Fachschaften haben zur Beurteilung Kriterien entwickelt, die auf der Homepage unter der Rubrik „Fachschaften“ eingestellt sind.

VI. Mitteilung von Leistungsständen

VI.1 Rückmeldung des Leistungsstandes zur „sonstigen Mitarbeit“

Der Leistungsstand zur „sonstigen Mitarbeit“ wird den Schüler/innen zum jeweiligen Quartalsende mitgeteilt. Dies geschieht in der Regel in Form eines Beratungsgesprächs der jeweiligen Lehrkraft mit der/dem Schüler/in.

Vorbereitend wird hierzu in fast allen Fächern ein Schüler-Selbstbewertungsbogen eingesetzt, den jede/r Schüler/in ausfüllt. Auf dieser Grundlage findet dann das Beratungsgespräch statt, indem Stärken und Schwächen der/des Schüler/in herausgestellt werden. Somit soll nicht nur der Leistungsstand transparent dargelegt werden, vielmehr sollen auch Strategien und Anregungen zur Leistungsverbesserung aufgezeigt werden.

VI.2 Rückmeldung des Gesamtleistungsstandes

Das Beratungsgespräch wird auch dazu genutzt, den Gesamtleistungsstand der Lernenden am jeweiligen Quartalsende zu thematisieren. Dabei fließen neben dem schriftlichen Leistungsstand und der Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ weitere pädagogische Aspekte wie Leistungsprogression, Gesamtentwicklung etc. mit ein.

Die Bekanntgabe der Noten wird im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert.



Ebenfalls erfolgt eine Rückmeldung zum Leistungsstand auf Elternsprechtagen bzw. in den Elternsprechstunden.

Auf Zwischenanfragen von Eltern und Schüler/innen teilen die Fachlehrer/innen zeitnah den Leistungsstand mit.

VII. Pädagogische Konsequenzen der Leistungsbewertung

Im Sinne der Qualitätssicherung und Schulentwicklung ist es eine ständige Aufgabe der Fachkonferenzen, sich über Art und Umfang von Lernerfolgskontrollen unter Berücksichtigung des schulinternen Fachcurriculums zu verständigen und die beschlossenen Vorgaben kritisch zu evaluieren und zu reflektieren. Dies gilt ebenfalls für den Bereich der „sonstigen Mitarbeit“. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Leistungsbewertung muss zurückwirken auf Unterrichtsplanung, -gestaltung und Förderung.

Die Ergebnisanalyse der Lernzielkontrollen kann Aufschluss geben über:

- den Lernzuwachs und die Defizite der gesamten Lerngruppe
- den Lernzuwachs und die Defizite einzelner Schüler/innen
- die Heterogenität innerhalb einer Lerngruppe
- den Leistungsstand der Gruppe in Relation zum Jahrgang
- den Leistungsstand der Gruppe oder auch des Jahrgangs in Relation zum Durchschnitt des Landes (Lernstandserhebungen, Abitur)

Aufgrund der Analyse können geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, um erkannte Defizite oder Diskrepanzen aufzuarbeiten oder auch um bereits erfolgreiche Maßnahmen zu manifestieren.

Hierbei können u.a. folgende Fragestellungen genutzt werden:

- Welche Qualität und Treffsicherheit besitzt die spezifische Leistungsüberprüfung?
- In welchem Verhältnis stehen unterrichtliche Vorbereitung und Lernerfolg?
- Sind die angewandten Unterrichtsmethoden angemessen?
- Erfolgt eine angemessene Förderung aller Schüler/innen?
- Werden neben der fachlichen Kompetenz die anderen Kompetenzen wie Sozial- und Methodenkompetenz ausreichend berücksichtigt?
- Gibt es bestimmte Aspekte, zu denen ein Beratungsbedarf besteht?

Aus der Analyse und abgeleiteten Problemfeldern entwickeln sich kontinuierlich Handlungsfelder, die es im Sinne einer Qualitätsentwicklung gilt, sukzessive auf Fachschaftsebene zu bearbeiten.



Anlage I

Verbindliche Regelungen der Klassenarbeiten ab dem Schuljahr 2016/2017 Sekundarstufe I / Jahrgangsstufen 5 bis 9

Jgst.	Deutsch		Fremdsprache Englisch		Mathematik		2. Fremdsprache Französisch		2. Fremdsprache Latein		2. Fremdsprache Spanisch		Differenzierungsbereich Jgst. 8 und 9	
	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾	Zahl	Dauer ¹⁾
5	6 ²⁾	1	6	1	6	1								
6	6 ²⁾	1	6	1	6	1	6	1	6	1	6	1		
7	6	2	6	1	6	1	5 + 1 mündl. Prüfung	1	6	1	5 + 1 mündl. Prüfung	1		
8	5+ LST ³⁾	2	5+ LST ³⁾	1.Hj. 3x1 2.Hj. 2x2	5+ LST ³⁾	1.Hj. 3x1 2.Hj. 2x2	4 + 1 mdl. Prü- fung	1. Hj. 2x1 + 1 mdl. P 2. Hj. 2x1	5	1. Hj. 2x1 2. Hj. 3x1	5	1. Hj. 2x1 2. Hj. 3x1	4	1.Hj. 1x1 u. 1x2 2.Hj. 1x1 u. 1x2
9	4	3	3 + 1 mündl. Prüfung	2	5	1.Hj. 3x2 2.Hj. 2x2	4	1.Hj. 2x1 2.Hj. 2x2	4	1.Hj. 2x1 2.Hj. 2x2	3 + 1 mdl. Prüfung	1.Hj. 2x1 2.Hj. 2x2	4	1.Hj. 1x1 u. 1x2 2.Hj 1x1 u. 1x2

1) in Unterrichtsstunden

2) davon bis zu zwei Diktate

3) Die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen in der Jgst.8 werden **nicht** als Klassenarbeit gewertet und **nicht** benotet.

Im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung (z. B. Facharbeit, Dokumentation) ersetzt werden.



Anlage II

Regelung zur Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe gemäß § 14 APO-GOST ab dem Schuljahr 2016/17 (Stand 11.03.2016)

Einführungsphase

Grundkurse	Anzahl in EF 1	Anzahl in EF 2	Dauer in Unterrichtsstunden
Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen	2	2	2
neu einsetzende Fremdsprache: Italienisch	2	2	2
Musik*	1	2	2
Kunst* **	1	1	2 (3)
Erdkunde*	1	1	2
Geschichte*	1	2	2
Sozialwissenschaften*	1	2	2
Pädagogik*	1	1	2
Philosophie*	1	1	2
Biologie*	1	1	2
Chemie*	2	2	2
Physik*	2	2	2
Kath. Religion*	1	1	2
Ev. Religion*	1	1	2

Wichtig: Eines der gesellschaftswissenschaftlichen und eines der naturwissenschaftlichen Fächer muss mit Klausur belegt werden. Die Verpflichtung, Klausuren in Fächern nach Wahl zu schreiben, gilt für mindestens ein Halbjahr.

* In den Fächern von Musik bis Ev. Religionslehre dieser Liste ist die Anzahl der Klausuren gemäß Beschluss der Fachkonferenz verbindlich.

** In Kunst wird jeweils eine Klausur mit praktischem Schwerpunkt und eine mit theoretischem Schwerpunkt geschrieben. Bei praktischem Schwerpunkt verlängert sich die Klausurzeit um eine Unterrichtsstunde.

Qualifikationsphase 1 und 2

	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
	Zahl	Dauer in U-Std.	Zahl	Dauer in U-Std.	Zahl	Dauer in U-Std.	Zahl	Dauer in Zeit-Std.
Leistungskurse*	2	3 (Deutsch: 4) (Kunst: 4)	2	3 (Deutsch: 4) (Kunst: 4)	2	4 (Kunst: 5)	1	4 1/4 (Kunst: 5 1/4)
Grundkurse im 3. Abiturfach*	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	3 (Kunst: 4)	1	3 (Kunst: 4)
Grundkurse im 4. Abiturfach*	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	3 (Kunst: 4)	--	--
Grundkurse in der in EF neu einsetzenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	3	1	3
Grundkurse* in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache, einem Schwerpunktfach, sowie weiteren Fächern, s. Klausurenplan der Jgst.	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	2 (Deutsch: 3) (Kunst: 3/4)	2	3 (Kunst: 4)	--	--

* In Kunst wird jeweils eine Klausur mit praktischem Schwerpunkt und eine mit theoretischem Schwerpunkt geschrieben. Bei theoretischem Schwerpunkt in den Grundkursen der Q1 verlängert sich die Klausurzeit um eine Unterrichtsstunde. Bei praktischem Schwerpunkt verlängert sich die Klausurzeit in allen Kursen um eine Unterrichtsstunde.

**Anlage III****Übersicht zur Durchführung der Kommunikationsprüfungen**

Jahrgang	Fach
Jahrgangsstufe 7	Französisch und Spanisch
Jahrgangsstufe 8	Französisch
Jahrgangsstufe 9	Englisch und Spanisch
Qualifikationsphase I	Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch